

**Bundesbeschluss**  
über  
**den weiteren Ausbau der Eidgenössischen Technischen  
Hochschule und der mit ihr verbundenen Anstalten**

---

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in eine Botschaft vom 7. Februar 1961,  
beschliesst:

Art. 1

Für den weiteren Ausbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der mit ihr verbundenen Anstalten werden Objektkredite im Gesamtbetrag von 36 760 000 Franken bewilligt, nämlich:

- a. für die Errichtung einer Energieversorgungs-Anlage, des Laboratoriums für Kernphysik I und des Institutes für Technische Physik samt seiner Abteilung für industrielle Forschung (AFIF) in der ETH-Aussenstation Hänggerberg: 33 800 000 Franken;
- b. für die Aufstockung des Physikaltbaus, samt Anpassungen im dritten Obergeschoss, mit Liftanlage: 1 773 000 Franken;
- c. für die Erstellung von Unterrichtslaboratorien für Physik und für Elektrotechnik in einem Provisoriumsbaus an der Moussonstrasse 18 (ETH-Zentrum) 638 000 Franken;
- d. für die Erstellung von Versuchsanlagen für das Geobotanische Institut der ETH (Stiftung Rübel) an der Zürichbergstrasse 38 (ETH-Zentrum): 254 000 Franken;
- e. für den Ankauf der Alp Clavadel/Davos für das Lehr- und Versuchsgut für Tierzucht der ETH: 295 000 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

Art. 3

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Bundesbeschluss über den weiteren Ausbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der mit ihr verbundenen Anstalten**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.02.1961
Date	
Data	
Seite	330-330
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 235

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.